



Republik Österreich

**Datenschutz
behörde**

A-1080 Wien, Wickenburggasse 8

Tel.: +43-1-52152-2569

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

DVR: 0000027

**Angaben zur Datenanwendung
Meldung einer Datenanwendung (gemäß Anlage 2 DVRV 2002BGBl. II Nr. 24/2002)**

Art der Meldung:

- Neumeldung einer Datenanwendung
- Änderung einer Datenanwendung

Bezeichnung der Datenanwendung und Zweck der Datenanwendung

Gemeinderats-Index und -Protokoll, Informationsdatenbank, sowie Sitzungsspiegel des Grazer Gemeinderates

Registernummer:

0051853

Nummer der Datenanwendung

0051853/270

Name (sonstige Bezeichnung) und Anschrift des Auftraggebers:

Magistrat der Stadt Graz
Hauptplatz 1
8011 Graz
Österreich

Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers:

Tel.: 0316 872 2336
walther.nauta@stadt.graz.at

Vertreter des Auftraggebers:

Vertreter des Auftraggebers in der EU bei der Datenanwendung:

Datenschutzbeauftragter:

Die Datenanwendung gehört zum

- privaten Bereich
- öffentlichen Bereich

Die Datenanwendung erfolgt

- automationsunterstützt
- manuell

Angaben zur Anwendbarkeit der Vorabkontrolle (§ 18 Abs. 2 DSG 2000):

- Verwendung von sensiblen Daten
- Verwendung von strafrechtlich relevanten Daten
- Vorliegen eines Kreditinformationssystems
- Vorliegen eines Informationsverbundsystems
- Videoüberwachung (gemäß § 50c DSG 2000)
- Vorliegen keiner der Voraussetzungen

Rechtsgrundlage(n) für die gemeldete Datenanwendung

Statut der Landeshauptstadt Graz

Bescheid der Datenschutzbehörde (Internationaler Datenverkehr gemäß § 13 DSG 2000):

Bescheid der Datenschutzbehörde (Auflagenbescheid gemäß § 21 Abs. 2 DSG 2000):

Besondere Angaben zum Inhalt der Datenanwendung:

Betroffene Personengruppen	Datenarten	Nummern der Empfängerkreise
Mitglieder des Gemeinderats	Name (Vorname, Familienname, akad. Grad, Titel)	01
	Geschlecht	01
	Funktion	01
	Funktionszeitraum	01
	Politische Zugehörigkeit zu einem Klub bzw. einer Fraktion (§ 34 Abs 2 lit j der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Graz)	01
	Verhandlungsschrift über öffentliche Gemeinderatssitzungen (Angabe, ob es sich um eine ordentliche oder außerordentliche, Angabe, dass es sich um eine öffentliche Sitzung bzw. um den öffentlichen Teil einer Sitzung handelt, Ort und Zeitpunkt des Beginnes der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzte Sitzung, Mitteilungen und Anfragebeantwortungen	01, 02, 05

	<p>des Vorsitzenden, Anfragen an die Mitglieder des Stadtsenates, Tagesordnung, Wortmeldungen, Berichterstattung, Wechselrede, Geschäftsordnungsmäßige Behandlung, Zurückleitung, Vertragung, Übergang zur Tagesordnung, Zusatz- und Abänderungsanträge zu Tagesordnungspunkten, Abstimmung, Stimmverhalten Ja/Nein, Namen der Mitglieder des Gemeinderates, die gegen einen Antrag gestimmt haben, wenn dies verlangt wurde, Vollzugsbeschränkung, Sonstige Anträge, Dringliche Anträge, Anfragen bzw. Fragen in der Fragestunde bzw. deren Beantwortung, Wortlaut der gefassten Beschlüsse, Ergebnis von Wahlen, besondere Vorkommnisse während der Sitzung, Zeitpunkt einer Unterbrechung und Fortsetzung und Beendigung der Sitzung)</p>	
	<p>Verhandlungsschrift über nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen (Angabe, ob es sich um eine ordentliche oder außerordentliche, und um eine nichtöffentliche Sitzung bzw. um einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung handelt, Ort und Zeitpunkt des Beginnes der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzte Sitzung, Mitteilungen und Anfragebeantwortungen des Vorsitzenden, Anfragen an die Mitglieder des Stadtsenates, Tagesordnung, Wortmeldungen, Berichterstattung, Wechselrede, Geschäftsordnungsmäßige Behandlung, Zurückleitung, Vertragung, Übergang zur</p>	01, 02

	Tagesordnung, Zusatz- und Abänderungsanträge zu Tagesordnungspunkten, Abstimmung, Stimmverhalten Ja/Nein, Namen der Mitglieder des Gemeinderates, die gegen einen Antrag gestimmt haben, wenn dies verlangt wurde, Vollzugsbeschränkung, Sonstige Anträge, Dringliche Anträge, Anfragen bzw. Fragen in der Fragestunde bzw. deren Beantwortung, Wortlaut der gefassten Beschlüsse, Ergebnis von Wahlen, besondere Vorkommnisse während der Sitzung, Zeitpunkt einer Unterbrechung und Fortsetzung und Beendigung der Sitzung, Beschlussfassung über Vertraulichkeit der Beratung und Beschlussfassung)	
	Akten jener Verhandlungsgegenstände, die als Tagesordnungspunkt aufgenommen wurden (§ 10 Abs 1 bis 3 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Graz)	01
	Protokolle über die Sitzungen der vorberatenden Gemeinderatsausschüsse	01, 03
	Speicherung der Verhandlungen durch ein Magnetofon oder andere technische Einrichtungen (§ 34 Abs 9 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Graz)	
Personen, die im Zusammenhang mit Verhandlungsgegenständen in den öffentlichen Sitzungen genannt werden	Namen	01
	Sachzusammenhang des Verhandlungsgegenstandes	01
Personen, die in einem Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss genannt werden	Name	01, 03, 04
	Sachzusammenhang des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses	01, 03, 04
MitarbeiterInnen, die mit der	Name	

Erstellung und Bearbeitung der Daten beauftragt sind		
	Personalnummer	
	Userkennzeichen	
	Bearbeitungsdaten (Datum von Anlage oder Änderung)	

Beabsichtigte Übermittlungen aus dieser Datenanwendung:

Nummer und Bezeichnung des Empfängerkreises	Rechtsgrundlage für die Übermittlung
1 Einsichtnahme durch Gemeinderatsmitglieder, Mitglieder des Stadtsenats	§ 46 Abs 1 und 2, § 53 Statut der Landeshauptstadt Graz LGBl Nr. 130/1967 idGF., § 10 Abs 1 bis 3, § 34 Abs 4 bis 8 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz
2 Teilnahme von Bezirksvorsteher/-innen und Bezirksvorsteherstellvertreterinnen/-Stellvertreter an Sitzungen des Gemeinderates	§§ 13 h und 13 n des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl Nr. 130/1967 idGF.; § 5 Abs 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz
3 Teilnahme von Bezirksvorsteher/-innen und Bezirksvorsteherstellvertreterinnen/-Stellvertreter an Sitzungen der vorbereitenden Gemeinderatsausschüsse, soweit eine bezirksbezogene Angelegenheit aus ihrem jeweiligen Stadtbezirk behandelt wird	§§ 13 h und 13 n des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl Nr. 130/1967 idGF.; § 27 Abs 5 bzw. § 28 Abs 3 der Geschäftsordnung für den Bezirksrat, sowie für Bezirksvorsteherinnen/Bezirksvorsteher 2009, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Graz ABl. Nr. 11/2009
4 Öffentliche Einsichtnahme in den Voranschlagentwurf und in den Entwurf des Rechnungsabschluss durch jedes Gemeindemitglied	§ 90 Abs 1, § 96 Abs 3 Statut der Landeshauptstadt Graz LGBl Nr. 130/1967 idGF.
5 Veröffentlichung der Wortprotokolle über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Graz	§ 34 Abs 7 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz